

und den Thüringern in dem Herzog Ratolf wieder einen einheimischen Herrscher, der unter Siegbert die Ostgrenze schützen sollte. Aber als dieser die Slaven beruhigt, lehnte er die Waffen gegen Siegbert selbst, verbündet mit Fara, dem Hiltolfinger und Totfried des karolingischen Majordomenhauses. Zwar erlag Fara, aber Ratolf, durch Bündnisse mit den Wenden noch mächtiger, erwartete den durch den großen deutschen Buchenwald (Buchonia) heranziehenden König in seinem Castell an der Unstrut (der Steinlebe bei Merleben !?) und schlug dort die stürmenden Franken ab. Man machte Frieden. Er erkannte dem Namen nach Siegberts Oberherrschaft, blieb aber, wie wenig dies auch in Grimualds und Adelghils Plänen liegen mochte, sogar erblicher Herzog der Thüringer, wie deren auch Balern und Alemannen hatten. Daß sich seine Herrschaft auch über das Land südlich vom Thüringerwalde erstreckte, können wir aus dem Umstande abnehmen, daß seine Nachfolger ihrer Residenz zu Würzburg anschlügen.

Im Gerichtsbrauch, im Heerwesen, in der Landesentwicklung finden wir Nichts, was dem Thüringer schon damals eigenthümlich gewesen wäre; doch glauben wir, daß Bauverfassung und Strafenamt sich nicht so spät wie bei den Sachsen ausgebildet haben, da fränkischer Einfluß hier vorwalten mußte. Ebenso wenig erfahren wir über die Existenz der Städte vor Einführung des Christenthums, welches durch seine Bildung christlicher Gemeinden darauf nicht wenig eingewirkt hat. Doch war der Grund vielfach in jenen Burgen oder Castellen gelegt, die besonders an den Grenzen vom Bedürfnisse geschaffen wurden. Die oppida und castella waren älter als die civitates und urbes, denn römische municipia hatten nur die Rhein- und Donau-Länder. Nur Erfurt und Merseburg werden als sehr alte Städte aufgeführt; Arnstadt kommt schon 704 urkundlich als locus, 726 als villa vor, und nächstdem ist Magdeburg wenigstens als vorkarolingischer Ort anzunehmen ¹⁾.

1) Prologar c. 87; ebensof. Wilhelm in den Mittheilungen aus dem Gebiete histor.-antiquar. Forschungen d. thür.-säch. Vereins für Erforschung d. unkerl. Alterth., Heft III, S. 66—68.

2) Für das, was noch später über die Entstehung der Städte in unserm